

BGer 1C 402/2019 vom 14. August 2019

Bundesgericht, 2019-08-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1C_402_2019

FR: TF 1C 402/2019 du 14 août 2019

IT: TF 1C 402/2019 del 14 agosto 2019

Regeste

Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsrechts | Strassenbau und Strassenverkehr

Erwägungen

E. 1

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern entzog am 27. November 2018 A. _____ den Führerausweis für einen Monat. Die von ihm bis ans Bundesgericht erhobenen Rechtsmittel blieben erfolglos (Urteil des Bundesgerichts 1C_198/2019). Am 6. Juni 2019 verpflichtete das Strassenverkehrsamt A. _____, den Führerausweis bis zum 1. August 2019 abzugeben, unter der Androhung, ihm im Säumnisfall den Ausweis polizeilich zu entziehen und eine Strafanzeige einzureichen. Auf die von A. _____ dagegen erhobene Beschwerde trat das Kantonsgericht am 19. Juli 2019 androhungsgemäss nicht ein, nachdem er den für die Behandlung der Beschwerde geforderten Kostenvorschuss nicht bezahlt hatte.

E. 2

Es werden keine Kosten erhoben.

E. 3

Dieses Urteil wird dem Beschwerdeführer, dem Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern und dem Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 14. August 2019 Im Namen der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Das präsidierende Mitglied: Merkli Der Gerichtsschreiber: Störi

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.